

TOP 3.3.1 Mobbingberatung AK Wien

Mobbing und Bossing sind seit Jahren Themen in der arbeitsrechtlichen Beratung und stehen immer wieder in öffentlicher Diskussion.

Als gesetzliche Interessenvertretung setzt sich die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze ein und fordert Arbeitsbedingungen, die nicht krank machen. Dies insbesondere, da psychische Erkrankungen im Steigen sind.

Bereits 2002 wurde erstmalig ein Kooperationsvertrag mit dem Verein „Work & People“ abgeschlossen. Da die rechtliche Beratung für Mobbingopfer alleine oft nicht ausreichend ist, werden Betroffene von den RechtsberaterInnen an den Verein „Work & People“ weitergeleitet. Dies, da die juristisch geschulten BeraterInnen der Abteilung Arbeitsrecht hinsichtlich der psychologischen Komponente und der gesundheitlichen Folgen von Mobbing nicht ausgebildet sind. Bei „Work & People“ wird den Ratsuchenden eine speziell von PsychologInnen durchgeführte Beratung angeboten. Die AK Wien stellt den betroffenen Personen einen Gutschein für diese Beratung aus. Die Mitglieder haben somit die Möglichkeit, fachlich kompetente Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die MitarbeiterInnen der Abteilung Arbeitsrecht werden gleichzeitig im Beratungsgespräch entlastet, da sie ausschließlich den rechtlichen Aspekt der Mobbingssituation bearbeiten können. Die Mobbingberatung stellt eine erste Intervention dar, keineswegs werden damit therapeutische Leistungen verbunden.

Die langjährige Erfahrung zeigt, dass regelmäßig weit mehr Gutscheine ausgestellt werden, als tatsächlich in Anspruch genommen werden. Dies zeigt, dass die rechtliche Beratung und die Möglichkeit, das Thema anzusprechen, für die Betroffenen bereits hilfreich ist. Festzustellen ist weiters, dass von Mobbing mehrheitlich Frauen betroffen sind bzw diese - zumindest nach der Statistik - eher bereit sind, das Thema anzusprechen und zu bearbeiten.

2014 wurden insgesamt 337 Mobbinggutscheine ausgegeben, davon wurden 122 Gutscheine/Beratungen bei „Work and People“ eingelöst/bzw in Anspruch genommen. Es zeigt sich jedoch, dass die Beratungsgespräche oft Wochen nach der Ausstellung in Anspruch genommen werden.

Der Vergleich zu 2013 zeigt insgesamt eine geringere Inanspruchnahme der Mobbingberatung: 2013 wurden 416 Gutscheine ausgegeben und 149 in Anspruch genommen. Im Vergleich zu 2014 ergibt sich daher ein Minus von 19 % bei den ausgegebenen Gutscheinen und ein Minus von 18 % bei den in Anspruch genommenen Gutscheinen.

2014 haben 240 (70 %) weibliche Mitglieder und lediglich 97 (30 %) Männer Mobbing im Rahmen der Beratung in der Abteilung Arbeitsrecht angesprochen.

Die Verteilung ist seit Jahren annähernd gleich.

Insgesamt stellt die Mobbingberatung eine Ergänzung zur arbeitsrechtlichen Beratung in einem geringen einstelligen Prozentbereich (ca 1 %) des Gesamtberatungsrahmens dar.



